



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

14. Jahrgang	Ausgegeben am 15. Juli 2009	Nummer 14
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
09/86	03.06.2009	Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	3
09/87	03.06.2009	Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	4
09/88	03.06.2009	Standsicherheit von Grabmalen	4
09/89	15.06.2009	Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 30.08.2009	5
09/90	15.06.2009	Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 27.09.2009	5
09/91	15.06.2009	Europawahl am 7. Juni 2009 – Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stadt Remscheid	5
09/92	30.06.2009	Bildung des Schiedsgerichtsbezirks 1 B – Alt-Remscheid/Nord	7
09/93	30.06.2009	Satzung vom 30.06.2009 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2009	9
09/94	30.06.2009	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2009 vom 30.06.2009	9
09/95	10.06.2009	Bebauungsplan Nr. 587 – Gebiet Birgdener Berg	10
09/96		Öffentliche Ausschreibung nach VOB Erneuerung der Park-& Ride-Anlage Bahnhof Güldenwerth (Nr. 26-09-0132-66)	11
09/97		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperiode 2009/2010 (Nr. 26-09-0120-28)	13
09/98	07.07.2009	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat August 2009	15

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
E-Mail: remscheid@str.de
Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe August 2009 ist Montag, der 17. August 2009
Redaktionsschluss der Ausgabe August 2009 ist Freitag, der 31. Juli 2009

Amtliche Bekanntmachungen

09/86

Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 endet bzw. endete bei den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht. Da die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörigen auf diesem Wege die Aufforderung, sich gemäß § 15 Abs. 5 der o. g. Friedhofssatzung innerhalb eines Monats, vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Fachdienst Grünflächen und Friedhöfe zu melden. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Nachricht nicht vor, fallen die Grabstätten an die Stadt Remscheid zurück. Gemäß § 30 der Friedhofssatzung sind eventuell auf den Grabstätten befindliche Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten Frist zu entfernen; andernfalls gehen diese in das Eigentum der Stadt Remscheid über und werden vernichtet.

Waldfriedhof Reinshagen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Anritter	Helgard	58	/	69-70	08.12.2009
Böker	Gaby	53	/	13-15	12.04.2009
Bologna	Heidi	28	/	44-45	30.01.2009
Buck	Grete	75	/	3-4	23.08.2009
Doll	Karl-Heinz	26	/	12-13, 13a	06.11.2009
Englert	Heike	5	/	14-15	10.02.2009
Gier-Alken	Sybille	66a	/	31-32	15.06.2009
Greuling	Sigrid	41	/	6	02.08.2009
Händler	Lieselotte	29	/	23, 23a	02.07.2009
Hild	Margret	5	/	2-3	22.07.2009
Kania	Hildegard	69	/	19-20	26.01.2009
Kaufmann	Alma	79	/	81-82	03.12.2009
Kruschinski	Bernhard	59	/	27-28	14.10.2009
Mehnert	Elisabeth	45	/	9	19.03.2009
Seibert	Marlis	60	/	130	11.04.2009
Schmidt	Lotte	74	/	146-147	19.08.2009
Spitaleri	Francesco	76	/	20	16.07.2009
Walkowiak	Helmut	74	/	68-69	01.03.2009

Städtischer Friedhof Bliedinghausen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Altena	Margarete	S	1	5-6	24.08.2009
Berneking	Margret	T	2	65-66	25.06.2009
Groß	Irma	B	/	55	11.04.2009
Jansen	Martha	B	/	48-49	24.05.2009
Kopp	Elisabeth	C	1	4a-4b	29.07.2009
Merten	Friedrich	A	2	48-49	02.01.2009
Mitterholzer	Ilse	T	2	7-8	27.10.2009
Oberhoff	Monika	D	2	7	20.01.2009
Straube	Ilse	E	2	11-12	12.12.2009

Waldfriedhof Lennep

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Besemer	Annegret	10a	/	101-102	22.01.2009
Butz	Peter	21	/	19-20	10.01.2009
Hoffmann	Hildegard	19	/	217-218	23.08.2009
Hungedubel	Lydia	23	/	43	18.12.2009
Pudelski	Paul	23	/	36	28.02.2009
Röber	Rolf	21	/	17-18	26.04.2009
Schwan	Kurt	11	/	149-150	18.07.2009
Weber	Hannelore	12	/	70-71	28.04.2009
Wistorf	Helene	3	/	81	26.09.2009

Remscheid, 03.06.2009

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

09/87

Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 14 in Verbindung mit § 11 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 endet die Ruhefrist der nachfolgend aufgeführten Reihengräber am

31. Dezember 2009.

Es ergeht an alle Verfügungsberechtigten die Aufforderung, evtl. aufgestellte Gedenkzeichen etc.

innerhalb von sechs Monaten,

vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, zu entfernen. Danach gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Remscheid über. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes die Wiederbelegung erfolgen kann.

	Feld	Grablage Reihe	Nummer
Waldfriedhof Reinshagen			
Beisetzungen im Jahre 1984	37	/	1
	37	/	10-14
	37	/	16-52
	78	/	195-203
Beisetzungen im Jahre 1989 (Urnenreihengräber)	3	/	6, 30, 31, 33, 37
Städtischer Friedhof Bliedinghausen			
Beisetzungen im Jahre 1984	10	3	11-20
	16	1	1-28
	16	2	1-7
Beisetzungen im Jahre 1994 (Kindergräber)	2	4	20-26
Waldfriedhof Lennep			
Beisetzungen im Jahre 1979	21	3	27,28, 38,39
	21	4	40-52
	21	5	43, 58-62
Beisetzungen im Jahr 1984 (Kindergräber)	1	9	233, 234
Beisetzungen im Jahr 1989 (Urnenbeisetzungen)	1	4	276, 278-280
	1	5	281, 282

Remscheid, 03.06.2009

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

09/88

Standsicherheit von Grabmalen

Gemäß § 29 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 sind Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte. Da die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörige auf diesem Wege die Aufforderung, sich **innerhalb eines Monats** mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabmale durch die Friedhofsverwaltung entfernt.

Nutzungsberechtigter	Feld	Grablage Reihe	Nummer
Waldfriedhof Lennep			
Kindermann, Manfred	15		91-92
Kirsch, Ulrike	20		107
Maar, Anke	20		18-19
Schulze, Gerd	23		167-168

Städtischer Friedhof Bliedinghausen

Hagemann, Rolf	T	1	9-10
Jung, Hans Wolfgang	A	3	35-36
Müller, Hans-Rolf	P	2	20-21
Zapp, Christel	A	2	18-19

Remscheid, 03.06.2009

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

09/89

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 30.08.2009

Am Mittwoch, dem 22. Juli 2009 findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Remscheid um 14.00 Uhr die Sitzung des Kommunalwahlausschusses statt.

Tagesordnung: Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für

- die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister,
- die Wahl zum Rat der Stadt,
- die Wahl der Bezirksvertretungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Remscheid, den 15.06.2009

Der Wahlleiter

gez. Dr. Christian Henkelmann

09/90

Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 27.09.2009

Am Freitag, dem 31. Juli 2009 findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Remscheid um 10.00 Uhr die Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Tagesordnung: Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Remscheid, den 15.06.2009

Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Christian Henkelmann

09/91

Europawahl am 7. Juni 2009 - Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Stadt Remscheid -

In seiner Sitzung am 10. Juni 2009 stellte der Stadtwahlausschuss nach dem Bericht des Stadtwahlleiters fest, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für die Stadt Remscheid:

Wahlberechtigte	81.645
Wählerinnen und Wähler	31.069
Ungültige Stimmen	375
Gültige Stimmen	30.694

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der

	Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung	Stimmen
1.	C D U	10.987
2.	S P D	7.820
3.	B90/Die Grünen	3.383
4.	FDP	4.396
5.	Die Linke	1.672
6.	R E P	475
7.	Die Tierschutzpartei	315
8.	FAMILIE	220
9.	DIE FRAUEN	85
10.	Volksabstimmung	55
11.	PBC	67
12.	ödp	55
13.	C M	48
14.	DKP	18
15.	AUFBRUCH	22
16.	PSG	7
17.	BüSo	9
18.	50PLUS	72
19.	AUF	31
20.	Bayernpartei	31
21.	DVU	98
22.	DIE GRAUEN	52
23.	DIE VIOLETTEN	39
24.	EDE	5
25.	FBI	32
26.	Gerechtigkeit braucht Bürgerrechte	23
27.	FW FREIE WÄHLER	60
28.	Newropeans	17
29.	Piratenpartei Deutschland	261
30.	RRP	107
31.	RENTNER	232

Remscheid, 15.06.2009
 gez. Dr. Christian Henkelmann

09/92**Bildung des Schiedsbezirks 1 B – Alt-Remscheid/Nord**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 25.06.2009 werden die Schiedsbezirke 1 B – Innenstadt – und 2 – Nord/Hasten – zu dem neuen Schiedsbezirk 1 B – Alt-Remscheid/Nord – zusammengelegt. Die Änderung tritt am 16.07.2009 in Kraft.

Der neue Schiedsbezirk umfasst folgende Straßen:

Abraham-Hering-Straße	Fachschulstraße
Adolfstraße	Fastenrathstraße
Alexanderstraße 43 - Ende	Ferdinand-Lassalle-Straße
Alleestraße	Finkengasse
Alte Rathausstraße	Frantzenhäuschen
Alte Straße	Franzstraße
Am Brunnen	Freiherr-Vom-Stein-Straße
Am Hasenclev	Friedrich-Ebert-Platz
Am Holscheidsberg	Fürberg
Am Honsbergpark	Fürberger Straße 1 - 49
Am Rather Berg	Gabelbergerstraße
Am Sieper Park	Geibelstraße
Anton-Küppers-Weg	Gerstau
Arturstraße	Gesundheitstraße
Bankstraße	Gewerbeschulstraße
Baumschulenweg	Glassiepen
Baustraße	Glockenstahlstraße
Beethovenplatz	Goethestraße
Beethovenstraße	Gründerhammer 1 - 3
Blecherweg	Grunerstraße
Blücherstraße	Gustavstraße
Breitenbruch	Haddenbacher Straße 91 - Ende
Bremen	Haddenbrocker Straße
Brüderstraße 1 - 37	Hägener Mühle
Büchel	Hägener Straße
Büchelstraße	Hammesberger Straße
Buschstraße	Hastener Straße
Carl-Friederichs-Straße	Haster Aue
Carl-Grüber-Weg	Heidmannstraße
Carl-Hessenbruch-Weg	Herderstraße
Christianstraße	Hermann-Löns-Straße
Cleffstraße	Hindenburgstraße
Clemenshammer 2 - 24	Hochstraße
Clemenshammer 7 - 13	Hof Glassiepen
Clemenshammer 30 - 32	Hof Heidhof
Clemenshammer 48 - 62	Hohenbirke
Clemenshammer 51 - 61	Hohenbirker Straße
Clemenshammer 68	Holz
Daniel-Schürmann-Straße	Holzer Straße
David-Dominicus-Straße	Horrenbeek
Diederichsstraße	Hüttenstraße
Dreiangelstraße	Hütz
Düppelstraße	Hugo-Paul-Straße
Eberhardstraße	Ibacher Feld
Edelhoffstraße	Ibacher Mühle
Eduardstraße	Ibacher Straße
Elberfelder Straße	Im Haddenbruch
Elsa-Brändström-Weg	Im Laspert
Emilienstraße	Jöstingstraße
Emil-Rittershaus-Straße	Johann-Peter-Arns-Weg
Engelspassage	Johann-Peter-Frohn-Straße
Erdelenstraße	Johann-Sebastian-Bach-Straße
Erholungsstraße	Julius-Koch-Weg
Eversbergweg	Julius-Lindenberg-Straße
	Julius-Spietersbach-Straße

Kaiser-Wilhelm-Straße	Ronsdorfer Straße 2 - 164
Karl-Jarres-Platz	Roonstraße
Keiperstraße	Rudloffstraße
Königstraße	Salemstraße
Konrad-Adenauer-Straße	Sandkuhlstraße
Kottenweg	Scharffstraße
Kotthausgäßchen	Scharnhorststraße
Kratzberger Straße	Scheiderstraße
Krimstraße	Schlieperfeld
Lessingstraße	Schlittschuhweg
Ludwigstraße	Schüttendelle
Luisenstraße	Schützenplatz
Mandtstraße	Schützenstraße
Marienstraße	Sieper Kirchsteig
Martin-Luther-Straße	Sieper Straße
Mattheystraße	Steinberg
Mauerstraße	Steinberger Straße
Moltkestraße	Steinstraße
Morsbachtalstraße 17	Stockden
Mozartstraße	Stockder Straße 72 - Ende
Neumeyerstraße	Stockder Straße 73 - Ende
Neuplatz	Stuttgarter Straße
Neuplatzer Weg	Taubenstraße
Nordstraße 35 - Ende	Theatergasse
Nordstraße 60 - Ende	Theodor-Heuss-Platz
Oberhölterfelder Straße	Theodor-Körner-Straße
Oberhützer Straße	Uhlandstraße
Ottostraße	Unterhölterfelder Straße
Parkstraße	Unterhützer Straße
Peterstraße	Vereinsstraße
Phillipp-Melanchthon-Straße	Viktoriastraße
Pickertstraße	Volkeshaus
Platz 1 - Ende	Vorm Berg
Platz 2 - 78	Waldstraße
Quimperplatz	Walter-Schlieper-Weg
Raspelweg	Weidengasse
Rath	Werthstraße
Rathausstraße	Wiedenhofstraße
Rather Höhe	Wilhelm-Engels-Straße
Rather Kopf	Wilhelm-Schuy-Straße
Rather Ring	Wilhelmstraße
Rather Straße	Winkelstraße
Richard-Lindenberg-Platz	Winterstraße
Richardstraße	Wolfstraße
Richtweg	Zur Böckerswiese
Ronsdorfer Straße 1 - 183	

Die Schiedspersonen des Schiedsamtes 1 B – Alt-Remscheid/Nord – sind:

Schiedsman: Wilhelm Dieter Orth, Dreiangelstr. 15 a

Stellvertreterin: Annegret Quast, Königstr. 120

Remscheid, den 30.06.2009
gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

09/93**Satzung vom 30.06.2009 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000**

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW. 2008, S. 514), hat der Rat der Stadt Remscheid in der Sitzung am 25.06.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 wird wie folgt geändert:

In Ziffer 14.3 wird das Wort „Standesamt“ durch die Worte „Zentraldienst Büro des Oberbürgermeisters und Ratsangelegenheiten“ ersetzt.

In Ziffer 33.3 werden die Worte „den Bezirksverwaltungsstellen Lennep und Lüttringhausen“ ersetzt durch die Worte „der Stadtteilbibliothek Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle Lüttringhausen“.

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 30.06.2009
gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

09/94**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2009 vom 30.06.2009**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird für die Stadt Remscheid verordnet :

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, dem 06.09.2009 im Stadtteil Remscheid-Lennep
am Sonntag, dem 06.12.2009 im Stadtteil Remscheid-Lennep
am Sonntag, dem 27.09.2009 im Stadtteil Remscheid-Lüttringhausen
am Sonntag, dem 29.11.2009 im Stadtteil Remscheid-Lüttringhausen
am Sonntag, dem 23.08.2009 im Stadtgebiet Remscheid ohne die Stadtteile Lennep und Lüttringhausen,
am Sonntag, dem 04.10.2009 im Stadtgebiet Remscheid ohne die Stadtteile Lennep und Lüttringhausen.

Die Ortsteile Remscheid-Lennep und Remscheid-Lüttringhausen umfassen das Gebiet der jeweiligen Bezirksvertretung.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2009.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 30.06.2009
Stadt Remscheid
Als örtliche Ordnungsbehörde
gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

09/95**Bebauungsplan Nr. 587 - Gebiet Birgdener Berg**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 587 – Gebiet Birgdener Berg gem. § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 587 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 587 und seine Begründung werden im Fachdienst Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 240, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und Dienstag, in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191/16-2390 oder 02191/16-3073) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 587 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

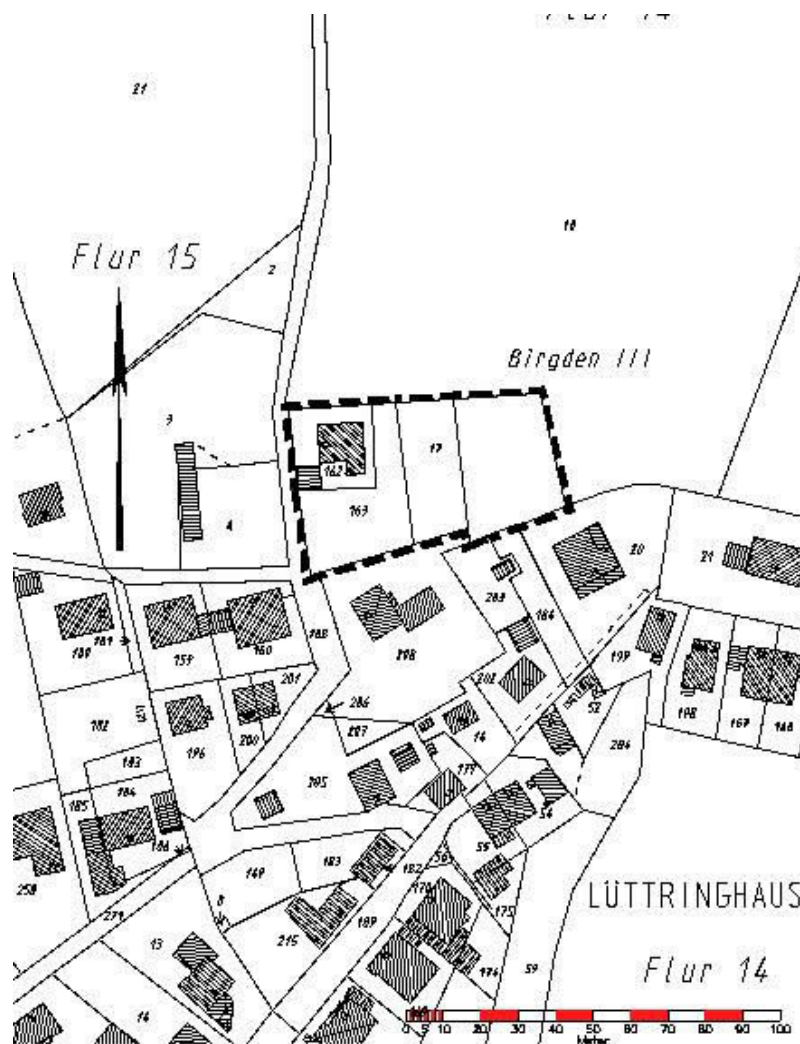
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. Seite 380), wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 10.06.2009
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Gebietsabgrenzung
 Bebauungsplan Nr. 587
 - Gebiet Birgdenener Berg -



09/96

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Erneuerung der Park- & Ride-Anlage Bahnhof Güldenwerth (Nr. 26-09-0132-66)

1. Auftraggeber

Stadtverwaltung Remscheid
 FD 3.66
 Straßen- und Brückenbau
 Lennep Str. 63
 42853 Remscheid
 Tel. (0 21 91) 16 – 27 08
 Fax (0 21 91) 16 – 1-27 08

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB

b) Art des Vertrages: Bauvertrag; Straßenbau-, Kanalbauarbeiten, Versorgungsleitungen, Benzintankentsorgung

3. a) Ausführungsort: 42857 Remscheid-Güldenwerth

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 45233120-6, 45221250-9, 45247110-4, 45223300-9, 45111100-9, 44611410-3, 44322300-6
 Erneuerung der Park- & Ride-Anlage Bahnhof Güldenwerth

Leistungen:

- ca. 3400 m³ Bodenaushub Klasse 3 – 6 , ausheben, lagern, verfüllen, entsorgen
- ca. 4800 m² Schotter, Gehwegplatten, Pflaster aufnehmen, entsorgen
- ca. 1500 m² Bitu-Straßenbefestigung, ca. 5-30 cm stark, aufreißen, laden, entsorgen
- ca. 380 m³ Beton-/Stahlbetondecke/Fundamente abbrechen, laden, entsorgen
- ca. 3500 m² Baufeld von Bewuchs, Unrat u. a. freimachen, entsorgen,
2 St. Benzin/Erdstahltank je 13.000 ltr., freilegen, ausbauen, entsorgen
- ca. 5.000 m² Feinplanum herstellen
- ca. 4.900 m² Schottertragschicht 0/45 mm, gem. ZTVT, StB 95/02, 23-48 cm stark, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 2.700 m² Bitu-Tragschicht 0/32 mm, gem. ZTV Asphalt-StB 2007 (AC 32), 10-12 cm stark, liefern, einbauen, verdichten
- ca. 1350 lfdm. Betonbordsteine n. DIN EN 1340, TL Pflaster StB, liefern, einbauen
- ca. 940 m² Gehwegplatten n. DIN EN 1339, TL Pflaster, 30 x 30 cm, liefern, lagern, einbauen
- ca. 1.700 m² Betonpflastersteine n. DIN EN 1338, TL Pflaster-StB, liefern, lagern, einbauen
- ca. 360 lfdm. einzeliges Pflasterband aus Betonpflastersteinen n. DIN EN 1338 u. TL-Pflaster-StB, liefern, herstellen
- ca. 2.700 m² Fahrbahn/Hofflächen mit 0,25 KG/m² Haftkleber ausspritzen
- ca. 1.800 m² Asphaltbinder (AC 16 BS) nach ZTV Asphalt StB 07, 0/16 mm, 6 cm stark , liefern, einbauen
- ca. 2.700 m² Asphaltbeton 0/11 S (AC 11 DS), n. ZTV Asphalt StB 07, 4 cm stark, liefern, einbauen
- ca. 200 lfdm. Rohrbettung/Leitungszone aus Kiessand, n. DIN EN 1610, liefern, herstellen
- ca. 200 lfdm. PVC-Rohre KGEM n. DIN EN 1401 DN/OD 160 liefern, verlegen
- ca. 110 lfdm. PVC- Kabelrohr, DN 100 liefern, verlegen
- ca. 12 St. Straßenabläufe n. DIN 4052, Ø 450 mm, liefern, einbauen
- ca. 1 St. Schachtbauwerk n. DIN EN 1971, DIN 4034-1, 1,75 x 1,75 m, liefern, herstellen
- ca. 150 lfdm. Stahlmattenzaun 2 m hoch, feuerverzinkt n. DIN 50976 einschl. Pfosten, liefern, einbauen

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. Frist für den Abschluss des Bauauftrages, Dauer des Bauauftrages

Beginn: 09/2009

Ende: 02/2010

5. a) Anforderung der Unterlagen:

Die schriftlichen Unterlagen werden per Post versendet.

Sie können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Telefon (0 21 91) 16 – 25 84

(0 21 91) 16 – 24 16

Fax (0 21 91) 16 – 28 61

E-Mail: AusschreibungVOB@str.de

b) **Schlussstermin für die Anforderung:** Bis einschließlich 10.08.2009

c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 13,50 EUR einschl. Versand

d) Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.

6. a) Schlussstermin für Angebotseingang: 14.08.2009 (9:30 Uhr)**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1, Zimmer 322

42853 Remscheid

c) **Sprache(n):** Deutsch

7. a) **Zur Angebotseröffnung zu gelassene Personen:** Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte
b) **Tag, Stunde und Ort:** 14.08.2009, 9:30 Uhr, Rathaus, Zimmer 322
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**
- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid
- Vertragserfüllungsbürgschaft
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Keine
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers**
Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.
 - 2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.
 - 3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung ist ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.
13. **Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 11.09.2009
14. **Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**
Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Kriterien.
15. **Varianten:** Nebenangebote werden zugelassen.
16. **Sonstige Angaben:**
Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
-

09/97

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperiode 2009/2010
(Nr. 26-09-0120-28)**

1. **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28
Gebäudemanagement
Hindenburgstrasse 52-58
42853 Remscheid
2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
b) **Art des Vertrages:** Dienstleistung
3. a) **Lieferort:** Remscheid
b) **Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 90620000-9, 90630000-2
Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperiode 2009/2010.
c) **Unterteilung in Lose:** Ja, es ist eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorbehalten. Der Umfang der Lose ergibt sich aus den Vergabeunterlagen. Das Angebot kann sich erstrecken auf mehrere Lose/Positionen.
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**
Ausführung: 01.11.2009 bis 30.04.2010.

5. a) Anforderung der Unterlagen:

Die schriftlichen Unterlagen werden per Post versendet.

Sie können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Tel. (0 21 91) 16 – 27 77

Fax (0 21 91) 16 – 26 38

E-Mail: ausschreibungvol@str.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 13.08.2009**c) Zahlung:** Kostenbeitrag: 7,80 EUR

Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 18.08.2009 (11:00 Uhr)**b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

c) Sprache(n): Deutsch**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggebers**b) Tag, Stunde und Ort:** Entfällt**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.**11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Mit der Auftragsvergabe einher geht die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht für das jeweilige Objekt.**12. Teilnahmebedingungen:****1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.

b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.

c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

e) Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe von Leistungen und ggf. des Umfangs, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen (falls zutreffend).

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1e) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Nachunternehmererklärung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Schäden auf fremden Grundstücken mit abdeckt. Nähere Informationen siehe Verdingungsunterlagen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

a) Referenzliste mit Angabe der wesentlichen in den letzten 3 Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) vollständig erbrachten Leistungen, die mit den wesentlichen Anforderungen dieses Vergabeverfahrens vergleichbar sind. Anzugeben sind die jeweiligen Rechnungswerte, die Leis-

tungszeiten sowie die Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der (öffentlichen oder privaten) Auftraggeber.

- b) Unterschriebene Nachweise der durchgeführten Ortsbesichtigungen über die Besichtigung der Gebäude, für die die Winterdienstleistung angeboten wird. Für diese Erklärungen sind entsprechende Vordrucke beigelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.10.2009

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
 Bezirksregierung Düsseldorf
 Cecilienallee 2
 D-40474 Düsseldorf

9/98

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Mai 2009 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	18.08.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	RS, Gebäude Alleestr. 66, Raum 316	17.00 Uhr
Dienstag	18.08.2009	Kulturausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	19.08.2009	Bezirksvertretung 3 - Lennep(*)	Lebenshilfe	17.30 Uhr
Mittwoch	19.08.2009	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen(*)	Rathaus Lüttringhausen	17.30 Uhr
Donnerstag	20.08.2009	Hauptausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	25.08.2009	Migrationsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	25.08.2009	Bauausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	26.08.2009	Bezirksvertretung 1 – Alt Remscheid(*)	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	27.08.2009	Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie den Bezirksverwaltungsstellen Remscheid-Lennep und -Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung der Oberbürgermeisterin bzw. dem zuständigen Bezirksvorsteher schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an die Oberbürgermeisterin bzw. den Bezirksvorsteher, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 07.07.2009
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin